



vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Baumaterial(ien)

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Gesellschaft für technische Kunststoffe mbH
Straße : Kottenforstweg 3
Ort : D-53359 Rheinbach-Flerzheim
Ansprechpartner : Herr Kamuda
E-Mail : mail@gftk-info.de
Auskunftgebender Bereich : FuE
Telefon : 02225 9157-0
Telefax : 02225 9157-57

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich
R-Sätze :
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizt die Augen und die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
500-033-5	25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	>50 %	Xi, N R36/38-43-51-53
240-260-4	16096-31-4	1,6-Hexandioldiglycidylether	<15 %	Xi R43-36/38-52-53
271-846-8	68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	<5 %	Xi R38-43

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 2 von 6

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. ABC-Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Kanalisation abdecken.

Verfahren zur Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand , Universalbinder.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt.

Augenkontakt.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach VCI :

10 L

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine / keiner

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine / keiner



vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 3 von 6

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >60 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Overall.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt : >200 °C
Flammpunkt : >100 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck : 0,1 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 1,11 -1,15 g/cm³

Wasserlöslichkeit : 0 g/L

Dyn. Viskosität : 1000-1200 mPa·s
(bei 20 °C)

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 455 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

keine / keiner

Ätzende und reizende Wirkungen

Nach Hautkontakt: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine / keiner



vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 4 von 6

Allgemeine Bemerkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080413 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer : 3082
ADR/RID-Klasse : 9
Klassifizierungscode : M6
Warntafel
Gefahr-Nummer : 90
Gefahrzettel : 9
ADR/RID-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G
Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

274
3

Binnenschifftransport

UN-Nummer : 3082
ADNR-Klasse : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahrzettel : 9
Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) : LQ7

vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 5 von 6

Bezeichnung des Gutes

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

274 - 601

Seeschifftransport

UN-Nummer : 3082
IMDG-Klasse : 9
Marine pollutant : •
Gefahrzettel : 9
IMDG-Verpackungsgruppe : III
EmS : F-A, S-F
Begrenzte Menge (LQ) : 5 L

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

274, 909, 944

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 3082
ICAO/IATA-Klasse : 9
Gefahrzettel : 9
ICAO-Verpackungsgruppe : III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger : 30 kg G
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : 914
IATA-Maximale Menge - Passenger : Frei
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : 914
IATA-Maximale Menge - Cargo : Frei

Bezeichnung des Gutes

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Chemische Bezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Y914
A97

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten



vdw 800 Pflasterfugenmörtel Komponente B

Druckdatum : 27.08.2007

Material-Nummer : 80001

Seite 6 von 6

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
1,6-Hexandioldiglycidylether
Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

R-Sätze

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 21 Bei der Arbeit nicht rauchen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend
- Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)